

# BEITRAGS- ORDNUNG

BESTÄNDIGKEIT · WERTSCHÄTZUNG · SOZIALE KOMPETENZ

1. Die Mitglieder sind zur Zahlung von Beiträgen verpflichtet.
2. Für natürliche und juristische Personen gilt jeweils ein getrennter Beitragssatz.
3. Der Mindestbeitrag bei natürlichen Personen beträgt pro Monat 3,00 EUR und bei juristischen Personen 6,00 EUR.  
Für natürliche Personen besteht die Möglichkeit, einen geringen Beitrag (mindestens jedoch 0,50 EUR/Monat) als Härtefallregelung zu beantragen, der vom Vorstand bestätigt werden muss.
4. Die Beiträge der Mitglieder werden entweder monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder für ein Jahr auf das Konto des Behindertenwerkes Spremberg e. V. bei der Bank für Sozialwirtschaft, BLZ 100 205 00, Konto-Nr. 3 802 000, überwiesen oder per Einzugsermächtigung vom Konto des Vereinsmitgliedes abgebucht.
5. Der Vorstand des Vereins mahnt Mitglieder zur Zahlung ihres Beitrages, wenn eine Zahlungsfrist von einem halben Jahr nicht eingehalten wurde.

Spremberg, 16. November 2001



Behindertenwerk Spremberg e.V.

Telefon 03563 342290

Telefax 03563 342299

info@bws-spremberg.de

www.bws-spremberg.de